

Verteilung  
an alle Haushaltungen

# Informationen des Marktes Pfeffenhausen



**Herausgeber:** Markt Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 Uhr - 12 Uhr,  
Dienstag 13:30 Uhr - 16 Uhr  
Donnerstag 13:30 Uhr - 18 Uhr

**Verantwortlich für den Inhalt:** Karl Scharf, 1. Bürgermeister

## **Kommunalwahlen**

Am 16. März 2014 wurden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger zur Wahl des Bürgermeisters und des Marktgemeinderates des Marktes Pfeffenhausen gerufen. Parallel dazu fand auch die Wahl zum Landrat sowie die Wahl des Kreistags statt.

Die Wahlbeteiligung in Pfeffenhausen betrug 63,12 % und somit um ca. 10 % weniger als zu den Kommunalwahlen im Jahr 2008.

Von insgesamt 2.432 Wählerinnen und Wählern beteiligten sich 1.455 durch die Briefwahl an den Kommunalwahlen 2014.

Da mit einer erhöhten Anzahl an Briefwählern zu rechnen war, wurden im Vorfeld bereits Maßnahmen getroffen, die es ermöglichten, die Wartezeiten bei der Abholung/Abgabe der Briefwahlunterlagen möglichst gering zu halten. Aufgrund der steigenden Anzahl an Briefwählern wurde für die Auszählung am 16.03.2014 ein zusätzlicher Briefwahlbezirk im Rathaus eingerichtet.

Auf diesem Wege möchte ich es auch nicht versäumen mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen zu meiner erneuten Wahl als Erster Bürgermeister des Marktes Pfeffenhausen zu bedanken. Ich weiß Ihr Wahlergebnis sehr zu schätzen und freue mich die kommenden sechs Jahre Entscheidungen für unseren Markt Pfeffenhausen treffen zu können.

Zudem gratuliere ich den neu- bzw. wiedergewählten Marktgemeinderäten zu Ihren Wahlergebnissen und wünsche Ihnen bei Ihrer zukünftigen Tätigkeit eine glückliche Hand.

Außerdem möchte ich mich bei den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die großartige Unterstützung dieser umfangreichen Kommunalwahl bedanken. Ohne das Engagement dieser Bürgerinnen und Bürger wäre eine Wahl in diesem Ausmaß wohl kaum durchführbar.

Ihr

**Karl Scharf**

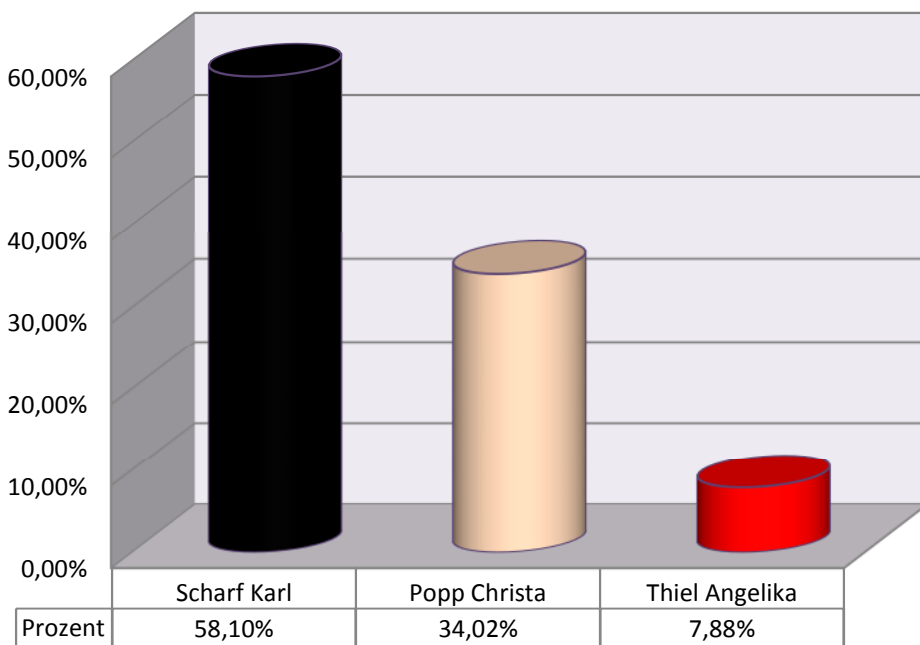
Erster Bürgermeister

## Übersicht der Wahlergebnisse zur Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 16.03.2014

### Wahl des Ersten Bürgermeisters:

Karl Scharf (CSU) wurde mit 1.392 Stimmen (58,10 %) erneut zum Bürgermeister des Marktes Pfeffenhausen gewählt.

### Bürgermeisterwahl



Die Stimmen wurden bei der Bürgermeisterwahl in den einzelnen Stimmbezirken des Marktes Pfeffenhausen wie folgt verteilt:

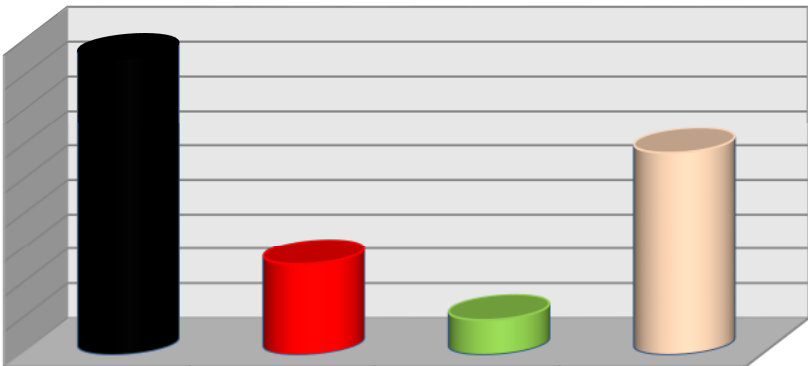
	Stimm- berechtigte	Wähler	gültige Stimmen	Scharf CSU	Popp FW	Thiel SPD
Pfeffenhausen	2.413	527	519	280	196	43
Oberlauterbach	544	165	165	113	46	6
Niederhornbach	388	127	127	89	21	17
Pfaffendorf	287	62	61	41	17	3
Rainertshausen	221	96	96	67	20	9
Briefwähler	-----	1.455	1.428	802	515	111
	<b>3.853</b>	<b>2.432</b>	<b>2.396</b>	<b>1.392</b>	<b>815</b>	<b>189</b>

### Wahl des Gemeinderates

Bei der Wahl des Gemeinderates traten die CSU, SPD, Freien Wähler und Bündnis 90/Die Grünen an. Insgesamt gaben 2.432 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme ab (Wahlbeteiligung 63,12%).

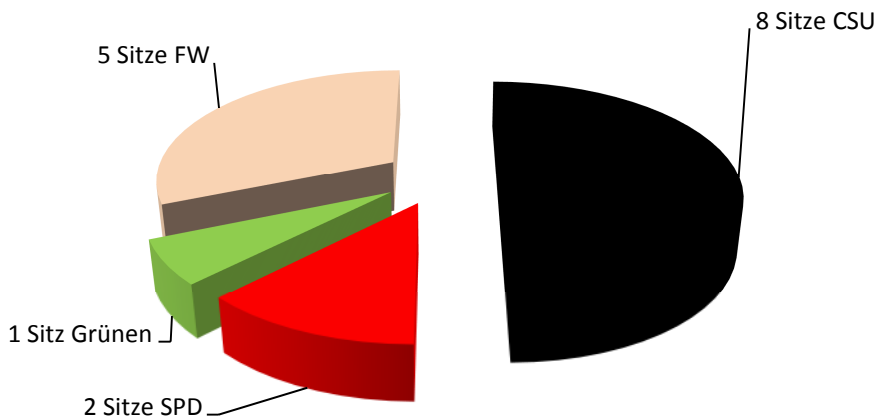
Die abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen:

### Wahl des Gemeinderates



	CSU	SPD	Grüne	FW
Prozent	47,59%	14,43%	5,54%	32,44%
Stimmen	17.107	5.189	1.993	11.665

## Sitzverteilung im Gemeinderat



<b>CSU/gewählte Bewerber</b>	<b>gültige Stimmen</b>
Florian Hölzl	3.022
Klaus Leopold	1.662
Max Auer	1.432
Josef Hyronimus	1.422
Thomas Rami	1.071
Irmgard Cimander	891
Georg Ruhland	813
Christoph Brieller	715

<b>FW/gewählte Bewerber</b>	<b>gültige Stimmen</b>
Christa Popp	2.495
Norbert Zierer	1.524
Martin Gebendorfer	1.185
Franz Kindsmüller	978
Thomas Büchl	703

<b>Grünen/gewählte Bewerber</b>	<b>gültige Stimmen</b>
Robert Mora	1.359

<b>SPD/gewählte Bewerber</b>	<b>gültige Stimmen</b>
Ruth Müller	1.259
Thomas Niederreiter	744

Zusätzlich zur Bürgermeister-, Gemeinderats- und Landratswahl haben sich vom Markt Pfeffenhausen insgesamt 20 Personen um einen Sitz im Kreistag beworben. Den Sprung in den Kreistag schafften fünf Kandidaten aus Pfeffenhausen (CSU, Florian Hölzl; SPD, Ruth Müller und Arno Wolf; FW, Christa Popp; Junge Liste, Elisabeth Fuß).

## **Ferienbetreuung des Marktes**

Der Markt Pfeffenhausen bietet bei entsprechender Beteiligung in der Zeit vom 4. bis 22. August 2014 in der Grund- und Mittelschule Pfeffenhausen eine Ferienbetreuung an. Die Betreuungszeit erstreckt sich täglich von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 16 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt für alle drei Wochen 130 € und bei wochenweiser Buchung 45 € pro Kind. Eine schriftliche Anmeldung ist zwecks Planung baldmöglichst jedoch bis spätestens 1. Juli 2014 erforderlich. Die Anmeldung ist im Rathaus, Zimmer E.4, möglich. Dort liegen auch die Anmeldeformulare auf. Außerdem ist das Anmeldeformular auf der Homepage des Marktes Pfeffenhausen [www.markt-pfeffenhausen.de](http://www.markt-pfeffenhausen.de) zu finden und kann ausgedruckt werden. Für Auskünfte steht die Marktverwaltung unter der Tel. 08782 9600-19 zur Verfügung.

## Kinderkrippe Nardini feierte Einweihung mit anschließendem „Tag der offenen Tür“



Manuela Pollner, Leiterin der Kinderkrippe Nardini; Hannelore Omari, Geschäftsführerin der Lebenshilfe Landshut e.V.; Franz Zettl, Architekt der Kinderkrippe; Karl Scharf, 1. Bürgermeister Markt Pfeffenhausen; Josef Deimer, Vorsitzender der Lebenshilfe Landshut e.V.

Die integrative Kindertageseinrichtung Nardini wurde am 10.04.2014 mit einem kleinen Festakt offiziell eingeweiht. Die Segnung der Einrichtung nahmen Pfarrer Günter Müller und Pfarrer Peter Nauhauser vor. Neben Karl Scharf und Josef Deimer (Vorsitzender der Lebenshilfe Landshut e.V.) richteten auch Frau Manuela Pollner (Leiterin der integrativen Kindertageseinrichtung) und Rosi Mirlach (1. Vorsitzende des Elternbeirates) einige Worte an die Anwesenden und rückten die Bedeutung der integra-

tiven Kindertageseinrichtung noch einmal in den Vordergrund. Die Einrichtung soll den Kindern von klein auf lernen tolerant zu sein und eine Möglichkeit schaffen, auch aufgrund gewisser Unterschiede voneinander zu lernen. Die Kinder des Nardini-Kindergartens untermalten diesen Grundgedanken durch das Lied „Ich bin anders als du“ und lockerten den feierlichen Anlass durch ihre musikalische Darbietung auf. Die Festlichkeit wurde durch die symbolische Schlüsselübergabe von Franz Zettl, Architekt der Kinderkrippe Nardini, abgerundet. Der Schlüssel bestand zur Freude der Kinder komplett aus Süßigkeiten.

Zudem luden die Lebenshilfe Landshut e.V. und der Markt Pfeffenhausen am 13.04.2014 zum Tag der offenen Tür ein. Zahlreiche Besucher erhielten Einblicke in die Räumlichkeiten der Krippe. Lustige Spiel- und Bastelaktionen für die Kleinsten wurden angeboten.

Errichtet wurde die Kinderkrippe Nardini im bereits bestehenden Kinderbetreuungsbereich am Gaisberg in Pfeffenhausen. Die Krippe besteht aus zwei Gruppenräumen zur Betreuung der kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Zudem wurden zwei Nebenräume sowie ein Ruheraum und ein Hygienebereich geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde auch an Räume für die Aufbewahrung von Kinderwägen, an Büroräume, Personalräume, Registratur und an die Technikräume gedacht. Ein glasüberdachter Freibereich sowie eine Spielwiese mit neuen Spielgeräten ermöglicht es, mit den Kleinen möglichst viel Zeit im Freien zu verbringen.

Träger der Kinderkrippe Nardini ist die Lebenshilfe Landshut e.V., die bereits seit 2011 die Betriebsträgerschaft des Kindergartens Nardini übernahm.

Betreut werden Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren. Bereits im Dezember 2013 wurde die Nutzung der Krippe aufgenommen. Die Kinderkrippe stellt 30 Betreuungsplätze zur Verfügung und wird



derzeit von 15 Kindern (Betreuung in zwei Krippengruppen) besucht.

Die Gesamtkosten für den Bau der Kinderkrippe belaufen sich für den Markt Pfeffenhausen auf ca. 965.000,00 €. Rund 64.000,00 € sind dabei für die Ausstattung der Räumlichkeiten angefallen. Erfreulicherweise ist dem Markt Pfeffenhausen für den Bau der Kinderkrippe eine Förderung in Höhe von 730.400,00 € zugeteilt worden. Die Förderung wurde von der Regierung von Niederbayern aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bewilligt.

## Neugestaltung der Freifläche des ehem. Milchhäusl



Die Freifläche im Bereich des Kirchplatzes, auf der sich früher das „Milchhäusl“ befand, wird neu gestaltet. Das Grundstück

wurde von vier Kastanien bedeckt, die viel zu groß gewachsen sind und für diesen Standort ungeeignet waren.

Geplant ist, diesen Bereich neu zu bepflanzen. Dazu wurde Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Armin Müller zu Rate gezogen. Herr Müller hat zur Neugestaltung dieses Bereiches einen Plan ausgearbeitet, der dem Marktgemeinderat Pfeffenhausen bereits zur Beratung vorgetragen wurde.

Vorgesehen ist, den Bereich mit einem kleinkronigen Baum sowie einer Hecken- und Blumenbepflanzung zu gestalten. Zudem soll eine bunte Bepflanzung, die das Jahr über abwechselnd blüht und dem Zentrum mehr Farbe verleiht, vorgenommen werden.

Der Gedenkstein zur Ortssanierung, der sich in der Mitte der Freifläche befand, wird an den Rand gesetzt und mit kleineren Bäumen beidseitig begrenzt.

Zudem soll auch der Maibaum in diesem Bereich seinen neuen Platz finden. An seinem bisherigen Standort, dem Marktplatz, kann der Maibaum nicht mehr aufgestellt werden. Auf der Suche nach einem neuen Standort für den traditionellen Maibaum wurden zusammen mit dem Hallertauer Volkstrachtenverein verschiedene Plätze im Ort besichtigt. Die Wahl fiel letztendlich auf die Freifläche am Kirchplatz, da sich dieser Bereich im Ortskern, aber doch abseits der Hauptverkehrsstraße befindet.

Mit den Arbeiten an diesem Projekt wurde bereits begonnen. Die vier Kastanienbäume wurden gefällt. Zudem wurde ein Metallfuß, in dem der Maibaum befestigt wird, geschweißt.

## Das Schulmuseum Ahrain stellt sich vor...



In einem Nebenflügel der Grundschule Ahrain wurde von einem Förderkreis ein Schulmuseum mit alten, erhaltenswerten Schulumensilien gegründet. Absicht und Ziel dieses Museums ist es, alte, dem Verfall und dem Vergessen geweihte Objekte der Nachwelt zu erhalten.

Schulklassen der Grundschulen, aber auch Mittel-, Realschulen und Gymnasien kommen zum interaktiven Unterricht ins Museum, um selbst zu erfahren, wie die früheren Generationen Schule erlebt haben.

Besichtigt werden können alte Schulbänke und Arbeitsmaterialien sowie Filmgeräte, Schreibmaschinen und ähnliches, die nicht nur zum Ansehen bestimmt sind, sondern gewollt und bewusst zum Mitmachen einladen.

Das Museum steht aber nicht nur Schulklassen offen; Vereine, Bürgerkreise und der allgemein interessierte Bürger findet Zugang beim Schulmuseum.

Kontakt kann aufgenommen werden unter [info@vs-ahrain.de](mailto:info@vs-ahrain.de) oder [schulmuseum@vs-ahrain.de](mailto:schulmuseum@vs-ahrain.de) sowie unter der Homepage: „Schulmuseum Ahrain. Das interaktive Schulmuseum im Landkreis Landshut“. Zusätzliche Infos sind erhältlich beim Förderverein Schulmuseum Ahrain e.V.

## Hunde gehören an die Leine

Mehrmals gehen im Rathaus aus der Bevölkerung Beschwerden ein, dass Passanten beim Spaziergehen ihren Hund nicht an der Leine führen, obwohl sie bereits mehrmals darauf angesprochen wurden. Dazu sei angemerkt, dass Hunde so zu halten sind, dass sich niemand belästigt oder gefährdet fühlen kann. Man muss davon ausgehen, dass sich insbesondere Kinder und ältere Leute von Hunden ängstigen; allein deshalb gehört der Hund an die Leine. Zudem ist es verboten, Hunde unbeaufsichtigt und frei laufen zu lassen.

Auch außer Orts darf ein Hund nicht unkontrolliert und ohne Aufsicht laufen. Der Hundehalter muss immer dabei sein und auf sein Tier sofort einwirken, wenn es zu Begegnungen mit Menschen oder anderen Hunden kommt. Voraussetzung ist daher zwangsläufig, dass der Hund auch absolut gehorcht. Konflikte kennt man auch, wenn Hunde in der Natur Jungwild aufstöbern und nachstellen und in dieser Situation auch „Herrchen“ den Gehorsam verweigern.

Nehmen Sie also, wenn Ihnen beim Spaziergehen jemand entgegen kommt, Ihren Hund unaufgefordert und unverzüglich an die Leine! Diese Leinenpflicht gilt auch bei Dunkelheit und an unübersichtlichen Stellen!

Bei dieser Gelegenheit wird erneut darauf hingewiesen, dass auch die Verschmutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Geh- und Radwege, Grünstreifen, Grünanlagen und insbesondere von Kinderspielflächen verboten ist.

Die Halter sind aufgefordert, entsprechende „Hinterlassenschaften“ zu beseitigen. Andernfalls wird ein Bußgeld riskiert. Ferner ist das Mitführen von Hunden im Friedhof strengstens verboten! Außerdem sollen die Hunde nicht vorm Eingangstor zum Friedhof – sondern abseits – angeleint werden, da sich mancher beängstigt fühlt.

## **Verwendung von Bauschutt**

Eine Verwendung von Bauschutt im Feld- und Waldwegebau, Kiesersatzbaustoff für die Platzbefestigung oder anderer technischen Baumaßnahmen, setzt jeweils vor dem Einbau eine Beantragung beim Landratsamt Landshut, Sachgebiet Abfallwirtschaft, voraus, und ist nur mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis (Antrag beim Sachgebiet 23) zulässig.

Die wasserrechtliche Erlaubnis kann ersetzt werden, wenn der Bauschutt in einer geeigneten Anlage (Bauschuttzubereitungsanlage) zu einem geprüften, güteüberwachten und zertifizierten Recyclingbaustoff verarbeitet wird.

Bauschutt kann in den Bauschuttannahmestellen des Landkreises Landshut in Geisenhausen und Inkofen angeliefert werden. Der Landkreis Landshut produziert daraus Recyclingbaustoffe (güteüberwacht, geprüft, zertifiziert). Dieser Recyclingbaustoff kann in den Bauschuttannahmestellen erworben werden und als Baustoff eingesetzt werden. Ein Antrag beim Landratsamt Landshut ist aber immer erforderlich.

In jedem Fall ist vor der Verwendung von Bauschutt auch von aufbereitetem, güteüberwachten Recycling-Baustoff ein Antrag beim Landratsamt Landshut zu stellen (Herr Bauer, Tel. 0871 4083118). Das Landratsamt Landshut hat den Einbauort zu überprüfen. Abstände zu Wasserläufen, der Grundwasserstand und andere wasserrechtliche Vorgaben werden überprüft.

Die Verwendung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken wird im bayerischen Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen/Bauschutt in technischen Bauwerken“ („RC-Leitfaden“) geregelt.

Bauschutt und Straßenaufbruch sind unaufbereitet in der Regel nicht für eine Verwendung in technischen Bauwerken geeignet.

Bauschutt darf auf Feld- und Waldwegen und zur Platzbefestigung ohne wasserrechtliche Erlaubnis nur eingesetzt werden wenn er in einer zugelassenen Aufbereitungsanlage zum geprüften, güteüberwachten und zertifizierten Recycling-Bauschutt hergestellt worden ist.

Werden Recycling-Baustoffe nicht nach dem Leitfaden behandelt und eingesetzt, ist in jedem Einzelfall eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Der Einbau von Recycling-Baustoffen (auch güteüberwacht und zertifiziert) ist grundsätzlich in folgenden Bereichen verboten:

- direkt im Grundwasser oder im Grundwasserschwankungsbereich (Mittlerer höchster Grundwasserstand)
- In festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten, soweit sie bereits wasserwirtschaftlich positiv beurteilt sind.

Beim Einbau von Bauschutt bzw. Bauschuttrecyclingmaterial auf Grundstücken, die weniger als sechzig Meter von der Uferlinie eines Gewässers entfernt sind oder die die Unterhaltung oder den Ausbau eines Gewässers beeinträchtigen können, ist immer eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen (Art. 20 Abs. 1 BayWG i. V. m. § 36 WHG).

Das Ausbringen von Bauschutt ohne Antrag beim Landratsamt Landshut stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld belegt werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Landshut den Rückbau des Bauschutts bzw. die Nachholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis anordnen kann.

Auskünfte erteilt das Landratsamt Landshut, Tel. 0871 4083118, Herr Bauer, E-Mail: josef.bauer@landkreis-landshut.de.

## Bedeutung der Sirenenalarmsignale

Im Zusammenhang mit den alljährlichen Probebetrieben unserer Sirenen tauchen immer wieder Fragen nach der Bedeutung der Sirenensignale auf. Obwohl es im Grunde genommen nur noch zwei Sirenensignale gibt, ist deren Bedeutung nicht überall bekannt.

### Sirenensignale

#### 1. Feuerwehralarmierung

Für die Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehren wird bundesweit in der Regel das Feuerwehrsignal „zweimal unterbrochener Dauerton von 1 Minute“ verwendet. Dieses Sirenensignal richtet sich primär nicht an die Bevölkerung, sondern dient zur Alarmierung der Feuerwehrendienstleistenden durch die Leitstellen.



(Sirenensignal im Zeitverlauf einer Minute)

#### 2. Warnung der Bevölkerung

Anders das Sirenensignal „Einminütiger Heulton“, das die Bedeutung hat, „Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten“. Es richtet sich an die Bevölkerung in Gebieten mit besonderem Gefahrenpotential.



(Sirenensignal im Zeitverlauf einer Minute)

Die Sirenensignale sind übrigens auch auf der Internetseite des Landratsamtes Landshut <http://www.landkreis-landshut.de> unter Katastrophenschutz hinterlegt.

# *Rufnummernplan & E-Mail-Adressen der Marktverwaltung Pfeffenhausen*

Vorwahl Pfeffenhausen: 08782 ♦ Telefax: 9600 -22  
 Internet: <http://www.markt-pfeffenhausen.de>  
 E-Mail: [poststelle@markt-pfeffenhausen.de](mailto:poststelle@markt-pfeffenhausen.de)

<b>Name / E-Mail-Adresse</b>	<b>Sachgebiet</b>	<b>Telefon</b>
<b>Herr Karl Scharf</b> scharf@markt-pfeffenhausen.de	1. Bürgermeister	9600 -13
<b>Frau Rita Stöckl</b> stoeckl@markt-pfeffenhausen.de	Geschäftsleitung, Hauptamt, Personalwesen	9600 -15
<b>Frau Anita Ballmann</b> ballmann@markt-pfeffenhausen.de	Auskunft / Vermittlung, Pass-, Einwohnermeldeamt	9600 -10
<b>Frau Elfriede Danböck</b> danboeck@markt-pfeffenhausen.de	Standes-, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	9600 -16
<b>Herr Bernhard Grünleitner</b> gruenleitner@markt-pfeffenhausen.de	Abfallwirtschaft, Feuerwehrwesen	9600 -19
<b>Frau Elisabeth Hagn</b> hagn@markt-pfeffenhausen.de	Steuern, Abgaben	9600 -26
<b>Frau Karin Heß</b> hess@markt-pfeffenhausen.de	Vorzimmer Bürgermeister, Schulwesen	9600 -28
<b>Frau Christine Huber</b> huber@markt-pfeffenhausen.de	Auskunft / Vermittlung, Pass-, Einwohnermeldeamt	9600 -0
<b>Herr Stephan Neumaier</b> neumaier@markt-pfeffenhausen.de	Bauamt	9600 -14
<b>Frau Vera Scholz</b> scholz@markt-pfeffenhausen.de	Kasse	9600 -11
<b>Frau Caroline Steibel</b> steibel@markt-pfeffenhausen.de	Kämmerei, Erschließungsbeiträge	9600 -18